Erklärung der Bundestagsabgeordneten Willy Wimmer und Dr. Peter Gauweiler zum Beginn der Münchner Sicherheitskonferenz (11.- 13. Februar 2005)

„Kein Land ist Herr der Welt „

1. Die Welt läßt sich nicht über einen Kamm scheren und niemand in dieser Welt soll seine Art zu leben über die anderer stellen. Gott hat kein Land und keinen Kontinent zum Herrn über die Welt gemacht: die Deutschen nicht, die Europäer nicht, die Amerikaner aber auch nicht. Eine andere Einstellung ist geschichtslos, wird den Erfahrungen der Vergangenheit nicht gerecht und führt ins Mittelalter zurück. Wertegemeinschaften verbundener Nationen - die des Grundgesetzes für die deutschen Länder genauso wie der Nordatlantikpakt für die westlichen Nationen - sind ohne Beachtung der Regeln des Völkerrechts nicht denkbar. Diese Voraussetzung ist durch den Versuch gefährdet, das Völkerrecht durch einseitige „Fortentwicklungen“ umzuschreiben. Eine Sicherheitskonferenz, die ihren Anspruch ernst nimmt, muß sich gegen derartige unilaterale Ansätze wenden.

2. Vor allem der Einsatz militärischer Macht ist an die Beachtung des Völkerrechts gebunden. Dieses Recht schützt gerade auch die Völker, die über den Einsatz dieser Macht befinden. Die Nichtbeachtung des Völkerrechts – dessen Einhaltung von der Gegenseitigkeit lebt – beschädigt auch die eigenen Streitkräfte und die eigene Zivilbevölkerung: Die Folgen solchen Verhaltens sind der Verlust des eigenen Ansehens und die Nichtbeachtung des Völkerrechts durch den Gegner. Die Beachtung dieses Rechts durch die verantwortlichen Regierungen ist übrigens auch der erste Schutz für die Angehörigen der Streitkräfte. Ein eindrucksvolles Beispiel, wohin eine derartige Fehlentwicklung führt, ist der Krieg im Irak.

3. Die Münchner Sicherheitskonferenz muß einen Beitrag leisten, derartige Fehlentwicklungen mit globaler Sprengkraft nicht länger zu zementieren. Sie darf sich nicht als Legitimationsplattform für fragwürdige Kriege mißbrauchen lassen. Dies gilt insbesondere angesichts der aktuellen Drohungen gegen den Iran. Kein Land hat außerhalb des Völkerrechts die Befugnis, mit „militärischen Optionen“ zu drohen. Die Münchner Sicherheitskonferenz muß deutlich machen, daß kein Staat in seinem Handeln grenzenlos ist. Unser Verteidigungsbündnis ist keine Dominanzorganisation – dies würde am Ende zu einer fürchterlichen Schwäche des Westens führen. Das Elend der vergangenen Jahre liegt in der mangelnden Achtung vor der Rechtsgebundenheit der Staaten.

4. Der einzige Vorzug des Kalten Krieges war der Nicht-Krieg. Dieser Kalte Krieg wurde überwunden durch die konsequente Verteidigungsbereitschaft der westlichen Welt unter Führung der USA – eine Verteidigungsbereitschaft, die genauso wachsam wie risikobewußt war. Die Alternative zum Kalten Krieg kann aber nicht in einer Strategie weltweit angeordneter Befreiungskriege liegen. Vielmehr beginnt die seit einigen Jahren einsetzende ausschließliche Militarisierung von Problemfeldern, den Weg für einen globalen Konflikt nie gekannten Ausmaßes zu bereiten. Eine Legitimation hierfür außerhalb des Völkerrechts gibt es nicht. Insbesondere sind derartige Kriege auch nicht durch die Wahlentscheidung einer einzelnen Nation erlaubt.

5. Sicherheit in der Welt verlangt eine umfassende Bestimmung, die aktuell schwerwiegende Probleme im Auge haben muß. Dazu gehören Terror und Massenvernichtungswaffen – aber auch Armut und Hoffnungslosigkeit. Die Münchner Sicherheitskonferenz muß deutlich machen, daß eine Lösung dieser Probleme allein durch Flugzeugträger und Raketen nicht möglich ist. Globale Sicherheitspolitik verliert ihre Bestimmung, wenn sie sich nur über Staaten und ihre nationalen Eitelkeiten definiert, das Schicksal der Völker und des Individuums als eigentlichen Träger dieser Politik aber aus den Augen verliert.

6. Die Bundesrepublik Deutschland ist gut beraten, jeder schleichenden Entmachtung des Deutschen Parlaments Einhalt zu gebieten. Deshalb soll es Übertragungen erster und letzter Entscheidungen über den Einsatz deutscher Streitkräfte an die NATO oder die EU nur geben, wenn sie dem Schutz der territorialen Integrität unseres Landes und unserer Bundesgenossen dienen.